

ACV-Sportabzeichen

Das ACV-Präsidium hat als Auszeichnung für die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen seit 1998 das ACV-Sportabzeichen ausgeschrieben.

Das ACV-Sportabzeichen wird in drei Stufen vergeben, in

Bronze bei erreichten 150 Punkten
Silber bei erreichten 350 Punkten
Gold bei erreichten 600 Punkten

I. Bedingungen

- 1. Das ACV-Sportabzeichen wird nur auf Antrag an ACV-Mitglieder verliehen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss ein Elternteil Mitglied im ACV sein.
- 2. Die Teilnahme an ACV- oder Veranstaltungen anderer Organisationen wird nur gewertet, wenn es eine offizielle Ausschreibung gibt und die Veranstaltung beendet wurde.
- 3. Eventuell notwendige zweite Fahrer (Beifahrer) erhalten die gleiche Punktzahl wie der Fahrer.
- 4. Die Erfolge müssen bei Beantragung durch Kopien der offiziellen endgültigen Ergebnislisten nachgewiesen werden.
- 5. Jeder Bewerber ist für die Nachprüfbarkeit der Angaben selbst verantwortlich. Unvollständige und unleserliche Angaben werden nicht anerkannt.
- 6. Die Verleihung einer der Stufen des ACV-Sportabzeichens kann bei Vorliegen eines dem Ansehen des Motorsports oder des ACV schädigenden Verhaltens verweigert oder ausgesetzt werden.
- 7. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung besteht nicht.

II. Wertung

- 1. Die Punkte werden nach Klassenwertung (ggf. Damenwertung) gerechnet. Wird nur eine Gesamtwertung erstellt, so ist diese maßgebend.
- 2. Die Punkte werden nach folgendem Schema vergeben:

Platzziffer 1		bis	9,999%
Platzziffer 2	10	bis	19,999 %
Platzziffer 3	20	bis	29,999 %
Platzziffer 4	30	bis	39,999 %
Platzziffer 5	40	bis	59,999 %
Platzziffer 6		über	60 %

aller in der Klasse bzw. Gesamtwertung gestarteten Teilnehmer, soweit sie in Wertung sind.

Berechnungsformel:

100
----- x Platzierung
Teilnehmer in der Klasse bzw. Gesamtwertung



III. Leistungen und Punkte

DMSB-Genehmigungs- pflichtige Wettbewerbe	Punk 1	te bei Pl 2	atzziffer 3	4	5	6
1.1 Rundstrecken über 400 km bzw. 4 Std. über 150 km über 70 km bis 70 km	30 25 20 15	25 20 16 12	20 16 12 9	15 12 9 6	10 5 6 3	5 4 3 1
1.2 Bergrennen WM / EM DM Trophäen, Cups, Pokale, etc.	25 20 10	20 16 8	16 12 6	12 9 4	8 6 2	4 3 1
1.3 Rallyes (WP-Länge) über 350 km über 100 km über 50 km bis 50 km	30 25 20 15	25 20 16 12	20 16 12 9	15 12 9 6	10 5 6 3	5 4 3 1
1.4 Raid-Rallyes (Streckenläng über 4.000 km über 1.000 km bis 1.000 km	g e) 30 25 20	25 20 16	20 16 12	15 12 9	10 5 6	5 4 3
1.5 Leistungsprüfungen / Gleic International National	: hmäβi ; 20 10	gkeitspri 16 8	üfungen 12 6	9 4	6 2	3 1
1.6 Automobil-Slaloms DM / Trophäe int. / int. EU / int. reserviert national	15 7	12 5	9 4	6 3	3 2	1
1.7 Kart-Wettbewerbe International über 15 km International bis 15 km Sonstige über 15 km Sonstige bis 15 km	20 10 10 7	16 8 8 5	12 6 6 4	9 4 4 3	6 2 2 2	3 1 1 1
1.8 Hist. Automobilsport EM-Rennen / EM-Rallyes sonstige Rennen sonstige lizensierte Rallyes angemeldete Veranstaltung	20 15 10 5	16 12 8 4	12 9 6 3	9 6 4 2	6 3 2 1	3 1 1
1.9 Auto / Rallye-Cross WM / EM DM Sonstige	20 15 10	16 12 8	12 9 6	9 6 4	6 3 2	3 1 1



DMSB-GenehmigungsPunkte	Punkte bei Platzziffer								
freie Wettbewerbe	1	2	3	4	5	6			
Orientierungsfahrten/ Oldtimer Rallyes									
(bis 120 km)	8	G	5	4	3	2			
2. ACV-Bundesturnier	8	6	5	4	3	2			
3. Oldtimerausfahrten (bis 200 km)	5	4	3	2	1	1			
4. Jugendkart-Super-Slalom (9 PS)	5	4	3	2	1	1			
5. Geschicklichkeitsturniere - kein Training -	5	4	3	2	1	1			
6. Fahrerlehrgänge	4	3	2	1	1	1			
7. Bildersuchfahrten	6	5	4	3	2	1			
8. Fuchsfahrten, kleine Orientierungsfahrten	4	4	2	2	1	1			
9. Jugendkartslalom; Ausgeschriebene Kart- Veranstaltungen	4	4	2	2	1	1			
10. Stern- und Zielfahrten	2	2	2	1	1	1			
Sicherheitstrainings	pro Teilnahme 3 Punkte								
11. ACV-Jugendkart-Slalom- Meisterschaft	8	6	5	4	3	2			
12. Indoorkart über 30 min.	5	4	3	2	1	1			
13. Indoorkart bis 30 min.	4	3	2	1	1	1			

IV. Verfahren

Es werden nur Wettbewerbe seit dem 01.01.1995 gewertet.

Die Erfolge sind durch Kopien wie folgt nachzuweisen:

Titel, Ort und Datum der Veranstaltung, ggf.

- DMSB-Genehmigungsnummer
- Gesamtteilnehmerzahl
- Name des/der Teilnehmer
- erreichter Platz bzw. erreichte Punkte

Nur die LG-Sportleiter sind befugt, anhand anderer Nach-weise die Ergebnisse zu bestätigen.

Dem Wertungsgremium gegenüber gelten die von den LG-Sportleitern eingereichten Anträge als Bestätigung. Für den einmal bereits bestätigten Leistungszeitraum sind keine nachträglichen Nachweise zulässig.

V. Wertungsgremium

Über den Antrag auf das ACV-Sportabzeichen entscheidet der Sportpräsident, das Präsidium Bereich Clubsport zusammen mit den zuständigen Sportleitern der Landesgruppen. Dieses Gremium befindet auch über die Punktezuteilung, falls sich das Punkteschema in Abschnitt III nicht auf den Wertungsmodus eines Wettbewerbes anwenden lässt oder der Veranstaltungsart noch nicht ausdrücklich genannt ist. Der Sportpräsident und das Präsidium behalten sich vor, nach Bedarf weitere Wettbewerbe oder Aktivitäten in die Wertung einzubeziehen.

ACV-Sportpräsident Präsidium/Clubsport